

Luxemburg, den 18/10/2017.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 14/07/2014 zum Inverkehrbringen des Biozidproduktes «Loxiran Ameisenköderdose»; Zulassungnummer: 119/14/L-000.

In Anbetracht des Antrages vom 14/09/2017, eingereicht von W. Neudorff GmbH KG, An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal unter der Prozedur BC-GS033896-12, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 119/14/L-000 des Biozidproduktes «Loxiran Ameisenköderdose»:

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung des Biozidproduktes «Loxiran Ameisenköderdose» (Nr. 119/14/L-000) wird gemäß des zu diesem Zweck eingereichten Dossiers wie folgt geändert:

- Eintrag der zusätzlichen Handelsnamens "Baygon Contaminateur de Fourmis / Baygon Mieren Besmetting".

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

- **Art. 2** Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.
- Art. 3 Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Der beiliegende Anhang (Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes) ersetzt den Anhang zur o.g. Zulassung vom 14/07/2014.

Art. 4 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von "professionals only" Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Für die Ministerin für Umwelt,

i.A.

Joëlle WELFRING Stellvertretende Direktorin

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische Centre Antipoisons de Bruxelles durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I der Anwaltskammer erfolgen.

Loxiran A	Ameisenköderdose , 119/14/L-000
Zulassung am :	14/07/2014
Procédure/Antrag 2014: NA-MRS 2012/28 Procédure/Antrag 2014: NA-AAT BC-ER01 Procédure/Antrag 2015: pas applicable, N Procédure/Antrag 2016: BC-BN024617-38 Procédure/Antrag 2016: BC-FX027811-19 Procédure/Antrag : BC-GS033896-12, NA	16191-41 IA-ADC 3, NA-AAT 5, NA-ADC
Geändert am:	18/10/2017

Anhang zur Zulassung Nr. 119/14/L-000 vom 18/10/2017

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n): Loxiran Ameisenköderdose
AmeisenLos, Baygon Contaminateur de Fourmis / Baygon Mieren Besmetting

Produktart(en):

Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Zulassungsnummer: 119/14/L-000

R4BP Asset number: LU-0006265-0000

1.	Admi	nistrative Informationen	2
	1.1.	Handelsnamen des Produktes	2
	1.2.	Zulassungsinhaber	2
	1.3.	Hersteller des Produkts	
	1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	2
2.	Prod	uktzusammensetzung und Formulierung	3
	2.1.		
		Produktes	3
	2.2.	Art der Formulierung	
3		hren- und Sicherheitshinweise	
4.		lassene Anwendungen	
	4.1.	_	
		. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	4
	412	. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	5
	4.1.3	. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter	
		unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie	
		Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	5
	4.1.4	. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des	
		Produkts und seiner Verpackung	5
	4.1.5	. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit	
		des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	5
5.	Allge	meine Anwendungsbestimmungen	6
- "	5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	
	5.2.	Risikominderungsmaßnahmen	
	5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer	
		Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz	
		der Umwelt	6
	5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	6
	5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen	
		Lagerungsbedingungen	6
ß	Sons	tige Informationen	

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

Loxiran Ameisenköderdose

AmeisenLos, Baygon Contaminateur de Fourmis / Baygon Mieren Besmetting

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	W. Neudorff GmbH KG An der Mühle 3 D- 31860 Emmerthal
Luxemburgische Zulassungsnummer	119/14/L-000
R4BP Asset number	LU-0006265-0000
Datum der Zulassung	14/07/2014
Ablauf der Zulassung	02/04/2019

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	W. Neudorff GmbH KG An der Mühle 3 D-			
Adresse des Herstellers	31860 Emmerthal Allemagne			
Standort der Produktionsstätte	W. Neudorff GmbH KG An der Mühle 3 D- 31860 BP: 1209 Emmerthal Allemagne			

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Spinosad (CAS: 168316-95-8)		
Name des Herstellers	Dow AgroSciences Harbor Beach 305 North		
Adresse des Herstellers	Huron Avenue US-48441 Michigan USA		
Standort der Produktionsstätte	Dow AgroSciences Harbor Beach 305 North Huron Avenue US-48441 Michigan USA		

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
Spinosad, technical	Spinosyn A 2-((6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-α-L-mannopyranosyl)oxy)-13- ((5-dimethylamino)-tetrahydro-6-methyl-2H-pyran-2-yl)oxy-9-ethyl- 2,3,3a,5a,5b,6,9,10,11,12,13,1 4,16a,16b-tetradecahydro-14-methyl-1H-as-indaceno[3,2-d]oxacyclododecin-7,15-dione Spinosyn D 2-((6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-α-L-mannopyranosyl)oxy)-13- ((5-dimethylamino)-tetrahydro-6-methyl-2H-pyran-2-yl)oxy-9-ethyl- 2,3,3a,5a,5b,6,9,10,11,12,13,1 4,16a,16b-tetradecahydro-4,14-dimethyl-1H-as-indaceno[3,2-d]oxacyclododecin-7,15-dione	Wirkstoff	168316-95-8	434-300-1	0.0166 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Sonstige Flüssigkeiten zur unverdünnten Anwendung [AL], gebrauchsfertige Formulierung in einer gebrauchsfertigen Metalldose.

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung und Kennzeichr	nung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kennzeichnung	,
Signalwort	
Gefahrenhinweis	EUH208 - Enthält ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-one und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufenone and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1). Can cause allergic reactions."
Sicherheitshinweis	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Anmerkung	1

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr 1

Tafel 1.1: Insektizid - Fachkräfte und private Anwender.

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Ausschliesslich zugelassen für die Innen- und Außenanwendung gegen Ameisen in Wohnhäusern und angrenzenden Bereichen wie Balkonen und Terrassen durch Fachkräfte und private Anwender.
Zielorganismus	Ameisen
Anwendungsbereich	Anwendung im Innen- und Außenbereich in und um Wohnhäusern und angrenzenden Bereichen wie Balkonen und Terrassen.
Anwendungsmethode	Zur Kontrolle von Ameisen kann eine gebrauchsfertige Metalldose verwendet werden. Die Behälter werden in der Nähe des Ameisennests oder direkt auf Ameisenstraßen aufgestellt.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	LOXIRAN AMEISENKÖDERDOSE enthält als Wirkstoff 0,168 g Spinosad/l. Es ist unverdünnt anzuwenden, indem die Metalldosen mit dem Produkt in der Nähe von Ameisennestern aufgestellt werden. Es sollten pro Aufstellort/Terrasse, Balkon oder Wohnraum max. 2 Köderdosen mit 10 ml unverdünntem Produkt aufgestellt werden, was 0,00168 g Spinosad (pro Dose) entspricht.
Anwenderkategorie(n)	Nicht-professioneller Anwender und Professioneller Anwender.
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Umkarton mit 10ml Köder-Formulierung auf einem Pad in einer gebrauchsfertige Köderdose aus Aluminium (70/73/20.5 mm).
·	

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Ausschliesslich zugelassen für die Innen- und Außenanwendung gegen Ameisen in Wohnhäusern und angrenzenden Bereichen wie Balkonen und Terrassen durch Fachkräfte und private Anwender.

Durchstechen Sie vorsichtig den perforierten Bereich an der Seite der Köderdose mit einem spitzen Gegenstand (Schere, Schraubenzieher usw.), um Eintritts-/Austrittslöcher für die Ameisen zu schaffen. Stellen Sie den Köder in der Nähe von

Ameisennestern oder an Stellen auf, die Ameisen regelmäßig passieren - entlang Wänden und Fußleisten in

Ecken, unter Waschbecken, in Schränken. Für maximale Wirksamkeit sollte der Köder regelmäßig überprüft und bei Bedarf monatlich ausgetauscht werden. Bei schwerem Befall mehrere Köder gleichzeitig verwenden.

Zur Kontrolle von Ameisen kann eine gebrauchsfertige Metalldose verwendet werden. Die Behälter werden in der Nähe des Ameisennests oder direkt auf Ameisenstraßen aufgestellt.

LOXIRAN AMEISENKÖDERDOSE enthält als Wirkstoff 0,168 g Spinosad/l. Es ist unverdünnt anzuwenden, indem die Metalldosen mit dem Produkt in der Nähe von Ameisennestern aufgestellt werden. Es sollten pro Aufstellort/Terrasse, Balkon oder Wohnraum max. 2 Köderdosen mit 10 ml unverdünntem Produkt aufgestellt werden, was 0,00168 g Spinosad (pro Dose) entspricht.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

/

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Es sind keine produktspezifischen Symptome bekannt. Symptomatische Behandlung.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Darf nicht in Grund-/Oberflächenwasser gelangen.

Mit absorbierendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Sägespänen, Universalbinder).

4.1.4 Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgen: Kleine Mengen aus Privathaushalten sollten bei offiziellen Entsorgungsstellen abgegeben werden.

Vollständig geleerte Packungen können im Hausmüll entsorgt werden.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Tierfutter lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Verschlossen und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Haltbarkeit: 2 Jahre

Э.	Aligemeine Anwendungsbestimmungen
	5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung
/	
	5.2. Risikominderungsmaßnahmen
/	
	5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt
/	
	5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung
/	
	5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen
/	
6.	Sonstige Informationen
/	